

## Allgemeines

Mit Inkrafttreten dieses Maßnahmenblattes, treten sämtliche vorherigen Handlungsanweisungen und Maßnahmenblätter im Zusammenhang mit COVID-19 außer Kraft.

Ausgenommen davon ist die Dienstanweisung „Verlängerung der Atemschutztauglichkeit“ vom 17.03.2020. Diese tritt wie vorgesehen mit 30.09.2020 außer Kraft.

Die aktuelle Lagebeurteilung hat ergeben, dass **ab 15. Juni 2020** unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln ein **Ausbildungsbetrieb (auch Jugend-Ausbildung) ohne Personenbeschränkung** bei den oö. Feuerwehren wieder möglich ist. Feuerwehrübergreifende Ausbildungen (z.B. Truppmann-Ausbildung, Gemeinschaftsübungen usw.) innerhalb des eigenen Abschnittes sind wieder zulässig.

Mit Wirkung vom **05.08.2020** sind außerdem die Vorbereitungen auf Bewerbe (sowohl Jugend, als auch Aktiv) innerhalb der eigenen Feuerwehr wieder erlaubt.

Weiterhin untersagt ist jegliche Art von Bewerbsveranstaltungen (sowohl Jugend, als auch Aktiv).

## Hygienemaßnahmen

**Generell gilt: Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sind einzuhalten. Die Verantwortung darüber liegt beim Feuerwehrkommandanten, bzw. den Organen der Oö. Feuerwehren.**

- Grundsätzlich ist auf die Körperhygiene zu achten (regelmäßiges Händewaschen, usw.).
- Auf die Hygiene im Feuerwehrhaus (speziell in Sanitäranlagen) ist zu achten.
- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand, wenn dies nicht möglich => MNS-Masken tragen, etc.).
- Sollte sich ein Mitglied krank fühlen ist ein Betreten des Feuerwehrhauses und die Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.
- Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen! Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen fernzubleiben.
- Bei Einsätzen, bei denen es zu Kontakt mit Verletzten kommt (z.B. Menschenrettung, usw.) und der Sicherheitsabstand von mind. 1m nicht eingehalten werden kann, sind weiterhin Mundschutzmasken (FFP1, FFP2, FFP3,...) zu tragen.
- **Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung, oder Einsätzen anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)**

**Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!**